



## BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung; Stalden Umgebung; Vispental; Westlich Raron; Leuk Umgebung

<b>103. ordentliche Delegiertenversammlung des Oberwalliser Bienenzüchterverbandes (OBZV)</b>	Seiten: 14	<b>Datum / Zeit:</b> Freitag, 06. März 2015 <b>Ort:</b> <b>Restaurant Lötschberg 3917 Kippel</b>
<b>Verfasser</b> Schmidt Paul		

### **103. ordentliche Delegiertenversammlung des Oberwalliser Bienenzüchterverbandes (OBZV)**

**Datum:** Freitag, 06. März 2015

**Zeit:** 19.00 Uhr

**Ort:** Restaurant Lötschberg 3917 Kippel

#### **Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Appell / Totenehrung
3. Wahl der Stimmzähler
4. Protokoll der letzten DV vom 21. Februar 2014
5. Jahresbericht des Präsidenten
6. Belegstation Varneralpe
7. Kassabericht
8. Revisorenbericht
9. Bericht des Beratungswesens
10. Bericht des Zuchtchefs
11. Bericht der Honigkontrolle
12. Bericht des kantonalen Bieneninspektors
13. Wahlen
14. Informationen
  - a. Regionaler Imkerhock: Sektion Leuk und Umgebung
  - b. Oberwalliser Bienensymposium
  - c. Landwirtschaftsamt Kanton VS (Zuffrey)
  - d. Monatsbetrachtungen für 2016
  - e. Vortrag Claudia Eyer, VDRB
15. Verschiedenes

#### **1. Begrüssung**

Christian Loretan begrüsst die anwesenden Teilnehmer, die Ehrenmitglieder, alle Funktionsträger, die Gäste und die Referenten.



## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung; Stalden Umgebung; Vispताल; Westlich Raron; Leuk Umgebung

---

### **Traktandenliste**

Die Einladung zur Delegiertenversammlung wurde fristgerecht gemäss Artikel 12 der Statuten zugestellt und der Versammlungstermin gemäss Artikel 9 eingehalten. Die Traktandenliste wurde allen Ehrenmitgliedern, Sektionspräsidenten und Verantwortungsträgern zugestellt.

### **2. Appell**

Die Anwesenden tragen sich in einer zirkulierenden Präsenzliste ein.

**Gäste:** Christoph Rotzer  
Philipp Moser  
Peter Rubin

### **Entschuldigungen:**

Rickenbach Toni	Inspektor
Biner Fernando	Berater
Bohnet Marco	Inspektor

Leider ist im Verbandsjahr 2014 unser Mitglied und Bieneninspektor Armin Zimmermann aus Visperterminen verstorben. Wir gedenken des Verstorbenen in einer Schweigeminute.

### **3. Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden gewählt:  
Eyer Markus  
Venetz Jonathan

Die Versammlung ist damit einverstanden und bestätigt die Wahl durch Handerheben.

### **4. Protokoll der letzten DV vom 21. Februar 2014** **Alban Mooser, Aktuar**

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung ist auf der Website des Verbandes abgelegt und wird nicht verlesen. Falls jemand eine Ausgabe des Protokolls wünscht, legt Alban mehrere Exemplare auf.

Christian dankt Alban für das ausführliche Protokoll und die administrative Arbeit während des ganzen Vereinsjahres

Das Protokoll wird von der DV mit einem kräftigen Applaus genehmigt.



## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung; Stalden Umgebung; Vispental; Westlich Raron; Leuk Umgebung

---

### 5. Jahresbericht des Präsidenten

*Christian Loretan, Verbandspräsident  
Vorstand*

Im Vereinsjahr 2014 hatte sich der Vorstand das Ziel gesetzt die Zucht der Bienen zu fördern.

#### **Belegstation**

Da es z. Z. im Oberwallis keine offene Belegstelle für die Carnica Imker gibt, soll diese wieder eingerichtet werden. Ende Februar 2014 traf sich eine Delegation des OBZV mit den Gemeindevertretern der Gemeinde Varen und fragte an, ob der OBZV auf dem Boden der Gemeinde auf der Varneralpe eine Belegstation einrichten darf. Ende Mai erhielt man von der Gemeinde Varen die Bewilligung dazu, jedoch mit der Option, keine festen Bauten (z.B. Bienenhaus) aufzustellen.

Anschliessend haben wir uns mit dem Verein Carnica Schweiz in Verbindung gesetzt und die offizielle Anmeldung für eine B-Belegstation für Carnica-Bienen eingereicht (vgl. Anhang). Im Spätsommer haben Toni Rickenbach und seine Helfer die Sockel für die Magazinbeuten vorbereitet. Im September wurden sechs Carnica Drohnenvölker vom Präsidenten der Schweizerischen Carnica Imkervereinigung, Herr Jakob Künzle, geliefert. Ebenfalls hat er die Anmeldung für die Carnica B Belegstation an die Zuchtkommission Apisuisse in Bern eingereicht. Als Belegstellenleiterin konnten wir Frau Bernarda Oggier gewinnen. Wir möchten Ihr und allen Helferinnen und Helfern für ihre Arbeit beim Einrichten der Belegstation danken.

#### **Kaderkurse:**

Erfreulicherweise besuchte Anton Glaisen den Kaderkurs Könginnenzucht des VDRB. Er betreut nun zusammen mit Anton Schmidhalter und Franz Burgener die B-Belegstation der Landrasse im Grund. Die Belegstation Grund wird nun während zweieinhalb Jahren als Prüfstation der Landrasse betrieben. Aus diesem Grunde hat man im Spätsommer 2012 neue Königinnen in 12 Kunstschwärme erfolgreich zugesetzt.

#### **Symposium**

Am 8. November 2015 fand unser Symposium, auch unter dem Thema Zucht, statt. Organisiert hatten den Anlass Frau Bernarda Oggier und Frau Sandra Lochmatter-Siffert. Sie konnten als zusätzliche Referenten Herrn Ruedi Ritter und Herrn Jürg Glanzmann von Apisuisse gewinnen. Ebenfalls waren als Referenten von der Belegstation Grund Herr Anton Glaisen und Herr Anton Schmidhalter anwesend. Ihnen danken wir für die interessanten Vorträge. Für die Organisation der Turnhallen sowie aller anderen Räumlichkeiten und der Verpflegung danken wir Herrn Salzmann Franz-Josef. Ich glaube das Symposium war ein grosser Erfolg und alle Imker konnten sich neues Wissen aneignen.

#### **Weiterbildung**

Im 2014 startete unter der Führung von Frau Bernarda Oggier wieder ein zweijähriger Grundkurs mit 44 Teilnehmern. Ebenfalls wurde unter der Leitung von Frau Sandra Lochmatter-Siffert ein Könginnenzuchtkurs durchgeführt. Es freut uns, dass von dem Kursangebot rege Gebrauch gemacht wird.



## **OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV**

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung; Stalden Umgebung; Vispental; Westlich Raron; Leuk Umgebung

---

### **Kantonale Primärkontrolle**

Am 5. November 2014 ist der Oberwalliser- und Unterwalliser Bienenverband, sowie die kantonalen Bieneninspektoren vom Veterinäramt nach Sitten eingeladen worden. Ebenfalls anwesend war die Dienststelle für Landwirtschaft. Herr Jerome Barras stellte die Vorgaben des Bundes zur primären Kontrolle (Hygiene in der tierischen Primärproduktion, Tierarzneimittel, Tiergesundheit und –Tierverkehr) für Tierhaltung vor, welche gesamtschweizerisch auf den 01.01. 2016 umgesetzt werden muss. Für diese Primärkontrolle wird eine 100% Stelle für den ganzen Kanton Wallis geschaffen.

### **Budgetkürzung für die Imkerei**

Daraufhin wurde der Oberwalliser und Unterwalliser Bienenverband am 9 Februar 2015 von der Dienststelle für Landwirtschaft nochmals nach Sitten eingeladen. An dieser Sitzung wurde uns durch Herr Zuffrey mitgeteilt, wieviel Geld der Kanton Wallis 2013 und 2014 für die Walliser Imker ausgegeben hat. Ebenfalls wurden wir über die Budgetkürzungen, respektive Streichungen der Gelder für die Imker informiert.

### **Bekämpfung der Varroa**

Das Veterinäramt informiert, dass im Jahr 2014 nur 49,52% von den Walliser Imkern von der Förderung zur Bekämpfung der Varroamilbe profitiert haben. Das Veterinäramt möchte nun schärfere Kontrollen durchführen.

### **Bestandeskontrolle, eingewinterte Völker und B2-Formular**

Auch dieses Jahr haben noch nicht alle sieben Sektionen ihre Imker mit Anzahl Völker bei uns gemeldet. Diskrepanzen gibt es auch zwischen der Anzahl gemeldeter Völker beim Verein und der im Statistikformular B2 angegebener Völker. Jeder Imker sollte unbedingt darauf achten, dass bei allen Formularen, wie Bestandeskontrolle, Statistikformular B2 und die Anzahl der einbezahlten Völker die angegebenen eingewinterten Völker übereinstimmen. Im Hinblick auf die primäre Kontrolle sind diesen Angaben auch zwingend notwendig und müssen genau dokumentiert werden. Unser Ziel wird es sein in diesem Vereinsjahr alle Imker zu informieren und zu schulen, damit jeder Imker die neuen gesetzlichen Anforderungen auch erfüllt, damit er weiter Bienen halten und Honig verkaufen kann. Die Sektionen werden gebeten einen Informationsabend zu organisieren.

Seit Herbst 2014 bedroht nun auch der Beutekäfer unsere Bienenbestände. Auch hier wird der Imker gefordert sein, alle möglichen Massnahmen zum Schutz der Bienen zu treffen.

Der Präsident bedankt sich bei seinen Vorstandsmitgliedern, Sandra, Alban, Leo, Fabian, Alfons und Paul sowie der Beraterobfrau Bernarda und dem kantonalen Bieneninspektor Franz-Josef für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz für das Wohl der Biene. Mit Applaus wird der präzise geführte Präsidentenbericht von der DV verdankt.





## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung; Stalden Umgebung; Vispental; Westlich Raron; Leuk Umgebung

### 6. Belegstation Varneralpe

Nachdem durch die Gemeinde Varen die Bewilligung zur Erstellung der Carnica-Belegstation auf der Varneralpe bewilligt wurde, hat man die notwendige Infrastruktur erstellt und bereits 6 Dröhnerische platziert.

Zwischenzeitlich wurde aber von Plaschy Bruno, Loretan Daniel und deren Söhne Einsprache erhoben. Grund: Erstellen einer Buckfast-Belegstation in Rumeling. Nach Aussage von Herr Plaschy richtet sich diese Einsprache nicht an die Sektion Leuk sondern an den Verband.

Über das Vorhaben des OBZV wurden die Einsprechenden über Sandra Lochmatter und Bernarda Oggier informiert.

Sowohl der Präsident, Loretan Christian, wie auch unser kantonaler Bieneninspektor, Franz-Josef Salzmann, weisen darauf hin, den Entscheid von Apisuisse abzuwarten.

### 7. Kassabericht

*Alfons Studer, Kassier*

Alfons legt einen ausführlichen Bericht über die finanzielle Situation des Verbandes dar.

BILANZ PER 31.12.2014

AKTIVEN	31.12.2014	31.12.2013
Kassa	Fr. 270,85	Fr. 200,85
WKB E 0210.02.96	Fr. 19 133,10	Fr. 19 109,20
Raiffeisen 25233.50	Fr. 38 708,85	Fr. 36 094,30
Raiffeisen 25233.64	Fr. 10 089,60	Fr. 10 069,45
Debitoren		Fr. 6 518,00
Total Aktiven	Fr. 68 202,40	Fr. 71 991,80
PASSIVEN		
Kreditoren	Fr. 8 306,10	Fr. 7 060,00
Trans. Passiven	Fr. 488,40	Fr. 50,00
Jubiläum Biene	Fr. -	Fr. 12 804,00
Fonds Förderung der Imkerei	Fr. 3 023,70	Fr. 6 875,70
Eigenkapital	Fr. 58 020,05	Fr. 45 450,05
Verlust / Gewinn	Fr. -1 635,85	Fr. -247,95
Total Passiven	Fr. 68 202,40	Fr. 71 991,80



## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung;  
Stalden Umgebung; Vispताल; Westlich Raron; Leuk Umgebung

### Erfolgsrechnung 2014

#### A. Einnahmen

Beiträge Vereine	Fr. 5 667,00
Beiträge Kanton	Fr. 7 451,90
Zinserträge	Fr. 80,55
Total Einnahmen	Fr. 13 199,45
B. Ausgaben	
Kurse	Fr. 1 000,00
Löhne: Berater, Betriebsprüfer	Fr. 8 306,10
Soziallasten	Fr. 488,40
Beiträge	Fr. 409,60
Verplegungskosten	Fr. 1 665,00
Steuern	Fr. 266,60
Symposium 2014	Fr. 1 477,80
Porto und Bankspesen	Fr. 168,55
sonstiger Aufwand	Fr. 1 053,25
Total Ausgaben	Fr. 14 835,30
C. Vergleich	
Einnahmen	Fr. 13 199,45
Ausgaben	Fr. 14 835,30
Verlust / Mehrausgaben 2014	Fr. -1 635,85

Ein herzliches Dankeschön an Alfons für die tadellose Buchführung.

#### 8. Revisorenbericht

*Schröter Bernarda / Abgottspon Konrad*

Die Revisoren haben die Jahresrechnung 2014 geprüft und stellen fest:  
Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss und übersichtlich geführt.



## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung;  
Stalden Umgebung; Vispताल; Westlich Raron; Leuk Umgebung

Die Verbandsrechnung 2014 schliesst mit Einnahmen von Fr. 13 199,45 und Ausgaben von Fr. 14 835,30 ab. Der Ausgabenüberschuss beträgt Fr. -1 635,85.

- Das Vereinsvermögen beträgt per Abschlussdatum ein Total an Aktiven von Fr. 71 991,80.

- Das Verbandskapital wird auf einem Konto der WKB und auf zwei Konten der Raiffeisenbank ausgewiesen.

Auf Grund der Prüfung beantragen die beiden Revisoren der Delegiertenversammlung die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Kassier und Vorstand Entlastung zu erteilen.

Dem Kassier Alfons wird für seine saubere und pflichtbewusste Arbeit gedankt.

Die Versammlung bestätigt mit Handerheben und Applaus die tadellose Buchführung und erteilt dem Kassier Entlastung. Einen herzlichen Dank geht an die beiden Revisoren für die Überprüfung der Bücher.

**Originalbericht vgl. Anhang**

### 9. Bericht des Beratungswesens

*Bernarda Oggier, Betriebsberaterobfrau*

Nach Angaben von Bernarda standen die Imkerinnen und Imker Jahr 2014 vor einigen Herausforderungen. Warme Frühlingstemperaturen, kühler April, zahlreiche Schwärme, wahrhaft eine nette Bescherung. Im August musste man sich fragen, wann stimmen die Temperaturen wieder mal für die Varroabehandlung stimmen? Und im September traf uns dann die Schocknachricht: Beutenkäfer in Italien.

### Jahresrückblick

Die Oberwalliser Berater haben im vergangenen Jahr zusammen 30 Gruppenberatungen und über 110 Stunden Einzelberatungen abgehalten. Sie werden im Moment von Fernando Biner, Jonathan Venetz, Alfons Studer und Bernarda Oggier erteilt. Diese Zahlen zeigen auch auf, dass wir dringendst auf Nachwuchs angewiesen sind, um die jetzigen Berater zu entlasten. Pflichtthema in diesem Jahr ist die Fluglochbeobachtung. Für Beobachtungshilfen verweist Bernarda auf die Homepage des OBZV. Auch Unterlagen zu den einzelnen Gruppenberatungen werden auf der Homepage regelmässig aufgeschaltet.

Im Frühling war erstmals ein Grundkurs „Magazin“ ausgeschrieben. Da das Interesse mit über 40 Anmeldungen an der Imkerei immer noch sehr gross ist, musste der Kurs doppelt geführt werden. Der Kurs wird dieses Jahr weitergeführt und abgeschlossen.

Geleichzeitig konnte anfangs März 2015 ein neuer Kurs unter der Leitung von Fernando Biner gestartet werden.



## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung;  
Stalden Umgebung; Vispताल; Westlich Raron; Leuk Umgebung

---

Im November konnten wir das zweite Bienensymposium durchführen. Es stand unter dem Thema Zucht. Ruedi Ritter und Jürg Glanzmann konnten als ausserkantonale Referenten gewonnen werden. Das Symposium wurde dieses Mal als Workshop durchgeführt. Bernarde dankt an dieser Stelle Sandra Lochmatter, Anton Glaisen und Schmidhalter Anton für ihre Mitarbeit. Gleichzeitig bedankt sie sich auch bei Franz-Josef Salzmann und dem BZV Brig für ihre Mithilfe bei der Organisation des Symposiums. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer, aber auch der Referenten, haben uns allen grosse Freude gemacht, und wir hoffen sehr, dass sich Bernarde auch weiterhin in den Diest der Imkerinnen und Imker stellt.

Nächstes Jahr wird das Symposium am 5. November stattfinden. Bernarda und selbstverständlich auch wir freuen uns sehr, dass es uns gelungen ist, Herrn Dr. Gerhard Liebig zu verpflichten. Er arbeitete während Jahren am Bieneninstitut Hohenheim und schreibt auch Bücher zum Thema Imkerei.

Zum Schluss dankt Bernarda allen Vereinen und deren Mitglieder für Ihre Unterstützung

Christian dankt Bernarda für die hervorragenden, nicht immer so einfachen Arbeiten, die sie während des ganzen Vereinsjahres ausgeführt hat.

### **10. Bericht des Zuchtchefs**

*Sandra Lochmatter, Zuchtchefin*

2014 wurde vom OBZV wieder ein Königinnen- Zucht- Kurs im WB ausgeschrieben. Bis zum Anmeldeschluss schrieben sich zwei Teilnehmerinnen und sieben Teilnehmer ein. Ziel war es, dass jeder Kursteilnehmer am Ende des Kurses eine begattete Jungkönigin mitnehmen konnte. Voraussetzung dazu: Gutes Umlarven und willige Bienen, die Weiselzellen nachziehen. So war es auch und es wurden 19 Zellen am 30-er Zuchtrahmen gezogen. An einer weiteren Zucht wurden sogar 29 Zellen von 30 möglichen gezogen. So hiess es, Begattungskästchen füllen und die Zellen verwerten. Jeder Zuchtteilnehmer konnte in seinem mitgebrachten Begattungskästchen eine schlupffreie Zelle verschulen. Einige liessen ihre Begattungskästchen in Rotafen und andere nahmen ihre mit. Der Begattungserfolg war recht zufriedenstellend.

Mit im Programm stand der Besuch des neuen Stellplatzes der zukünftigen Carnica B- Belegstelle auf der Varneralpe. Gleichzeitig wurde auch der Kursabschluss mit anschliessender Diplomübergabe gefeiert. Ein gutes Essen (Schübling mit Risotto)



## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung;  
Stalden Umgebung; Vispताल; Westlich Raron; Leuk Umgebung

---

rundeten das ganze erfolgreich ab.

Sandra Dankt allen Teilnehmenden für die gute Zusammenarbeit und den Teamgeist. Sie hofft, dass das Erlernete auch angewendet wird. Für auftretende Probleme stehe sie auch weiterhin zur Verfügung.

### **Information:**

2015 wurde auch ein Königinnen- Zucht – Kurs ausgeschrieben. Dieser ist bereits ausgebucht, da nach dem 2. Oberwalliser Bienensymposium das Interesse an der Zucht geweckt wurde. Anmeldungen werden für das nächste Jahr trotzdem gerne entgegen genommen.

Mit Sandra zusammen haben Glaisen Anton aus Ried-Brig und Gsponer Thomas aus St. German im Juni 2014 in Landquart die Zuchtberater- Ausbildung absolviert. So sollte in den nächsten Jahren die Zucht erhalten bleiben, da sich beide langsam einarbeiten.

Sandra bittet alle Imker, beim Zukauf von Königinnen vorsichtig zu sein, d.h.nur von anerkannten, am besten von einheimischen Imkern Königinnen zu kaufen!

Die Belegstation Grund (Mellifera) ist weiterhin in Betrieb. Dank an Schmidhalter Anton und sein Team. Wir hoffen dass auch die Belegstation Carnica Varneralpe unter der Leitung von Oggier Bernarda ihren Betrieb im Frühling aufnehmen kann

Herzlichen Dank an Sandra für die geleisteten Dienste.

### **11. Bericht Honigkontrolle**

*Leonard Simonet*

Wir und unsere Bienen hatten einen traumhaften Frühlingsstart. In Hülle und Fülle wurde Hasel- und Weidepollen eingetragen. Bereits begannen die ersten Aprikosenbäume zu blühen. Die Bienen hatten die Reinigungsflüge hinter sich und waren für die Bestäubung der Fruchtbäume bereit.

Anfangs April fielen an einzelnen Tagen die Temperaturen, wie vermutet, unter den Gefrierpunkt. Vor seinem Bienenstand fingen die Kirschbäume bereits an zu blühen. Die Eiseiligen beherrschten das Wettergeschehen. In der ersten Monatshälfte Mai schneite es bis ins Tal. Bei Leonard's Bienenstand auf ca. 1000 mü M. lagen rund 20 cm Neuschnee. Die Bienenvölker waren stark und warteten auf wärmeres Wetter. Ab Anfang Juni bekam Petrus doch noch Erbarmen mit den Imkern und schaltete das Wetter um auf eine schöne Wetterperiode. In den folgenden Tagen wurde es heiß und trocken und die Bienen trugen Nektar und Honigtau bis zu 3.5 kg pro Tag ein.



## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung;  
Stalden Umgebung; Vispental; Westlich Raron; Leuk Umgebung

---

In einem kleinen Exkurs erklärt uns Leonard, welche Läuse für die Produktion von Melzitosehonig verantwortlich sind.

Bei manchen Imkern betrug der Anteil Melzitosehonig ca. 50 % der Ernte. Wäre dieser Anteil auch normal schleuderbarer Honig gewesen hätte man wahrscheinlich im Jahr 2014 Spitzenergebnisse erzielt.

Graphik vgl. Anhang

Zum Schluss bedankt sich Leonard bei der Betriebsprüferin und den Betriebsprüfern. Er wünscht allen Imkerinnen und Imkern fürs neue Honigjahr gesunde Bienen, volle Honigkessel und viel Spaß an der Imkerei.

Besten Dank an Leonard für seine Arbeit zum Wohle der Bienen.

### 12. Bericht des Kantonalen Bienenspektors

*Franz-Josef Salzmann*

#### Bieneninspektoren

In zwei Arbeitssitzungen wurden die Bieneninspektoren von Franz-Josef mit den neusten Informationen bedient. Erkennung und Bekämpfung der Brutkrankheiten standen in diesem Jahr an erster Stelle in der internen Weiterbildung.

Die Bekämpfung der Krankheiten, Vorträge in den Imkerhocks und der Besuch von „auffälligen“ Imkern gehörten zu den Hauptaufgaben der Bieneninspektoren im vergangenen Jahr. Für ihre gute bis sehr gute Arbeit danke Franz-Josef allen Inspektoren

#### Bienenkrankheiten

Im vergangenen Jahr hatten wir im Oberwallis auf 11 Bienenständen die Sauerbrut zu beklagen. Im Gesamten mussten 37 Bienenvölker vernichtet werden. Trotz dieser Zahl ist die Sauerbrut im Rückgang.

#### Varroa

Die Varroamilbe ist weiterhin die Hauptursache der verschiedenen Bienenkrankheiten. Imkerinnen und Imker wurden von den Bieneninspektoren immer wieder auf die Gefahr der Milbe aufmerksam gemacht, und dass eine stetige Bekämpfung nicht vernachlässigt werden darf.





## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung;  
Stalden Umgebung; Vispental; Westlich Raron; Leuk Umgebung

---

### Abgabe der Medikamente

Bei der Abgabe der Medikamente bei der Landi in Brig gab es verschiedentlich Unstimmigkeiten. Viele Imker zeigten sich betreffend der Menge der abgegebenen Ameisensäure sehr unzufrieden. Franz-Josef hat die Abgabe 2015 mit dem Chef der Landi eingehend besprochen und neu geregelt, d.h. für 4 zu behandelnde Völker erhält man 1 Liter Ameisensäure.

### Kleiner Beutekäfer

Mitte September erreichte uns die Nachricht, dass der kleine Beutekäfer in Süditalien aufgetreten ist. Das Forum der kant. Bieneninspektoren und der Bienengesundheitsdienst machte sich sofort an die Arbeit Strategien zu entwickeln um die Einschleppung dieses gefürchteten Bienenschädlings zu verhindern.

- a) Informationen an die Imkerinnen und Imker auf die grosse Gefahr der Einschleppung durch den Import von Bienenvölkern aus diesem Gebiet.
- b) Einrichtung von Überwachungsbienenständen um das Auftreten des Beutekäfers sofort zu bemerken.
- c) Sensibilisierung der Politik auf die Gefahr der Einschleppung des Beutekäfers und die Erreichung eines Importverbots von Bienenvölkern aus den betroffenen Gebieten.

Im Oberwallis werden 5 Überwachungstände eingerichtet um auf das Auftreten des Beutekäfers gewappnet zu sein.

Mit dem Satz:“ Der kleine Beutekäfer ist weniger schlimm als die Varroa“ versucht uns Franz-josef zu beruhigen.

### Reorganisation Bieneninspektorate

Die Einführung der Kontrollen in der Primärproduktion und die damit verbundenen Vorgaben des Bundes verlangen eine Professionalisierung der Bieneninspektorate.

Diese Reorganisation ist seit dem vergangenen Jahr im Gange.

### 13. Wahlen

Da uns Alban Mooser nach 7 jähriger Tätigkeit in Vorstand verlässt, muss ein Nachfolger gewählt werden. Brigitte Stocker, Präsidentin des Bienenzüchtervereins



## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung;  
Stalden Umgebung; Vispताल; Westlich Raron; Leuk Umgebung

Vispताल, stellt uns den neuen Kandidaten, Herrn Tröndle Reto, vor (vgl. Anhang) und empfiehlt der DV, ihren Vorschlag zu unterstützen. Einstimmig wurde Reto in den Vorstand gewählt und mit einem grossen Applaus honoriert.

### 14. Belegstation Varneralpe

Die Vorbereitungsarbeiten wurden bereits im Herbst 2014 abgeschlossen. 6 Bienenvölker, die vom OBZV bezahlt wurden sind platziert. Die anstehenden Arbeiten hat man in Fronarbeit erledigt, die Materialkosten wurden von Sponsoren übernommen.

Das Reglement für die Benutzung der Belegstation wird auf der Homepage des Vereins abgelegt.

Die Leitung der Belegstation übernimmt Bernarda Oggier.

Falls die Einsprachen (vgl. Präsidentenbericht) rechtzeitig erledigt werden können, beabsichtigen wir, am 30. Mai die Belegstelle Varneralpe am 30. Mai einzuweihen. Die Öffentlichkeit wird über den WB rechtzeitig informiert.

*Belegstelle Grund (Landrasse):* Die Belegstelle Grund wird weiterhin durch die Sektion Brig betreut.

### 15. Informationen

- *Staat:* Herr Rotzer überbringt die Grüsse des Staates VS. Im Jahr 2014 wurde die Walliser Imkerei mit Fr. 122'000.- unterstützt. Wenn man den Kostenanteil „Beratung“ Oberwallis – Unterwallis vergleicht, so steht dieser Anteil im Verhältnis Fr. 8'000.- zu Fr. 44'000.- oder 2:11. Dieses Verteilverhältnis regt zum Nachdenken an und muss überdacht werden. Für die folgenden Jahre kann der Kantonsbeitrag für die Unterstützung der Imkerei noch nicht festgelegt werden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird er aber stark gekürzt (Sparzwang des Kantons). Weiterhin werden aber Neuimker mit Fr. 2000.- unterstützt, die Erhöhung des persönlichen Bienenbestandes um 5 Völker mit Fr. 750.-. Bei Verlusten von über 50% des Bestandes kann der betroffene Imker beim Wiederaufbau mit einer Teilfinanzierung von Fr. 100.-/Ableger und Fr. 30.- /Königin geltend machen.
- *Einladungen:* Weil der finanzielle Aufwand für das Verschicken von Einladungen an die Imker enorm gross ist, wird fürderhin darauf verzichtet. Wie diese Situation für die Einladung zu Symposien geregelt wird, wird im Vorstand noch diskutiert.



## ➤ OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

- Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung; Stalden Umgebung; Vispental; Westlich Raron; Leuk Umgebung

- 
- *Website:* Nachdem uns Philipp Mooser, Webdesigner und Supportverantwortlicher, die Funktionsweise unserer Website erklärt hatte, wies er darauf hin, dass der OBZV eine solche Infoquelle unbedingt benötigt. Diese Äusserung wird durch Anzahl Besucher im Monat Februar (1600 Besucher) absolut belegt. Die meistbesuchten Links sind: Monatsanweisungen, News, Vorstand und Schulmaterial. Philipp äussert den Wunsch, dass sich die Imkerschaft etwas engagierter für neue Inhalte und Beiträge auf der Homepage einsetzen könnte. Recht hat er! Im Namen der DV dankt Sandra Lochmatter und überreicht Philipp einem guten Tropfen aus Visperterminen.
  - *Salzmann Franz-Joseph:* Bei Auftreten von Faul- oder Sauerbrut werden die entsprechenden Sperrgebiete auf der Website veröffentlicht. Dabei bleiben aber die Namen der betroffenen Imker ungenannt.
  - *Abgottspon Konrad* regt an, dass sehr wichtige Informationen (z.B. Kleiner Beutekäfer in der Schweiz) direkt auf der Startseite der Homepage abgelegt werden.
  - *Claudia Eyer*, Ehrenmitglied und Vorstandsmitglied des VDRB überbringt Grüsse des VDRB. In einem Kurzreferat stellt sie uns die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswissenschaft (QuNaV) vor. Die detaillierte Kurzinformation ist **im Anhang** dieses Protokolls zu finden. Auch Claudia gebührt ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit im Zentralvorstand des VDRB.
  - *Regionalere Imkerhock:* Am 7. November findet der erste regionale Imkerhock in Leuk statt. Dieser Anlass wird von der Sektion Leuk organisiert.
  - *Förderung der Imkerei:* Landwirtschaftsamt Kanton Wallis, Herr Jean-Jaques Zuffrey: **Ausführlicher Bericht vgl. Anhang**
  - *Monatsbetrachtungen 2016:* Anstelle der Monatsbetrachtungen sollen ab Ende September 2015 auf unserer Homepage Imker aus den verschiedenen Sektionen porträtiert werden. Pro Sektion erwarten wir 2 Präsentationen.

## 16. Ehrungen und Verabschiedungen

*Ehrungen:* An der diesjährigen DV des OBZV wurde Jonas Zenhäusern mit der Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins beehrt. Schmidt Paul würdigte die Arbeit, die Jonas im Dienste der Oberwalliser Imker erledigte und, so hoffen wir, noch erledigen wird. Mit einer Vielzahl an Vorträgen im Inn- und Ausland versucht Jonas immer wieder die Bedeutung der Bienen unters Volk zu bringen. Er klärt auf, sensibilisiert und setzt sich für den Schutz der Bienen ein. Bei der Organisation der 150-Jahrfeier des VDRB und der 100-Jahrfeier unseres Verbandes amtierte er als OK-Präsident, eine enorme Arbeit, die alleine schon seine Ehrenmitgliedschaft rechtfertigt. Sandra Lochmatter überreicht die Ehrenurkunde.



## ➤ OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

- Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung; Stalden Umgebung; Vispental; Westlich Raron; Leuk Umgebung

---

*Verabschiedungen:* Nach 7-jähriger Tätigkeit im Vorstand hat Alban Mooser seine Demission eingereicht. Unser Kassier, Alfons Studer, würdigte seine Arbeit im Vorstand und bedankte sich für seinen Humor und für seine auflockernden Worte während den Sitzungen. Auch Alban wurde ein „süffiges“ Präsent überreicht.

Um Albans Wirken speziell zu verdanken stellt der Präsident den Antrag, ihn zum Ehrenmitglied zu ernennen. Der Antrag wurde von der DV ohne Gegenstimme angenommen.

### **16.Verschiedenes**

Jonas bedankt sich für seine Ehrenmitgliedschaft. Er sei hoch erfreut und schätze die Ernennung sehr. Er weist auf unser wunderbares Hobby hin und regt an, die Bevölkerung positiv zu informieren, denn die Leute lechzen geradezu nach solchen Infos.

Bernarda weist zum Schluss noch die Wanderung zum Thema Wildbienen hin. Diese Exkursion findet am 9. Mai statt und wird vom Landschaftspark Binn organisiert.

Anschliessend an die DV wird ein Imbiss offeriert.

Der Protokollverfasser

Schmidt Paul



➤ **OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV**

- Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung;  
Visp Umgebung; Stalden Umgebung; Vispental; Westlich Raron;  
Leuk Umgebung
- 

## Anhang

- Anmeldung Carnica-Belegstation  
Varneralpe
- Kontrollhandbuch Bienen
- Kantonale Informationen
- Kurzinformationen Zentralvorstand VDRB
- 10-Jahresstatistik Honigernte
- Revisorenbericht
- Vorstellung von Reto Tröndle



E 11.11.2014

## SCIV Schweizerische Carnica-Imker-Vereinigung

Zuchtkommission apisuisse  
Herr Ruedi Ritter  
apiservice gmbh  
Schwarzenburgstrasse 161  
3003 Bern

Sedrun, 24.10.2014

### Anmeldung Carnica B-Belegstation Varneralpe, Oberwalliser Bienenzüchterverband

Sehr geehrte Mitglieder der Zuchtkommission apisuisse  
Geschätzter Ruedi

Mit diesem Schreiben möchten wir den Antrag stellen, die Carnica Belegstation Varneralpe des Oberwalliser Bienenzüchterverbandes als B-Belegstelle anzuerkennen. Die Belegstation befindet sich auf dem Gemeindegebiet von 3953 Varen in der Nähe von Leuk. Die Belegstelle kommt an einem Südhang auf einer Höhe von rund 1400 m ü. M. zu liegen. Der nächste Bienenstand hat einen Abstand von ca. 1,4 km. Es ist vorgesehen die Belegstelle Varneralpe in der Saison 2015 in Betrieb zu nehmen.

Die Unterlagen des Oberwalliser Bienenzüchterverbandes haben wir Ihnen als Beilage angefügt. Dort sind alle Details der geplanten Belegstelle ersichtlich.

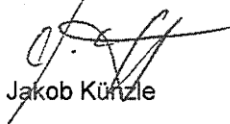
Die Schweizerische Carnica-Imker-Vereinigung unterstützt diesen Antrag der Oberwalliser Imkerschaft und hofft, dass die Zuchtkommission apisuisse diesem Antrag ebenfalls zustimmen kann.

Sollten noch Fragen oder Unklarheiten vorhanden sein, bitten wir Sie, mit dem Belegstellenleiter der SCIV, Andreas Pfister, Via Spinatscha 2, 7188 Sedrun, Tel. G. 081 920 47 93, Kontakt aufzunehmen.

Für eine wohlwollende Prüfung dieses Antrags danken wir Ihnen bereits im Voraus.

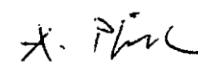
### Für die Schweizerische Carnica-Imker-Vereinigung SCIV

Der Präsident:



Jakob Künzle

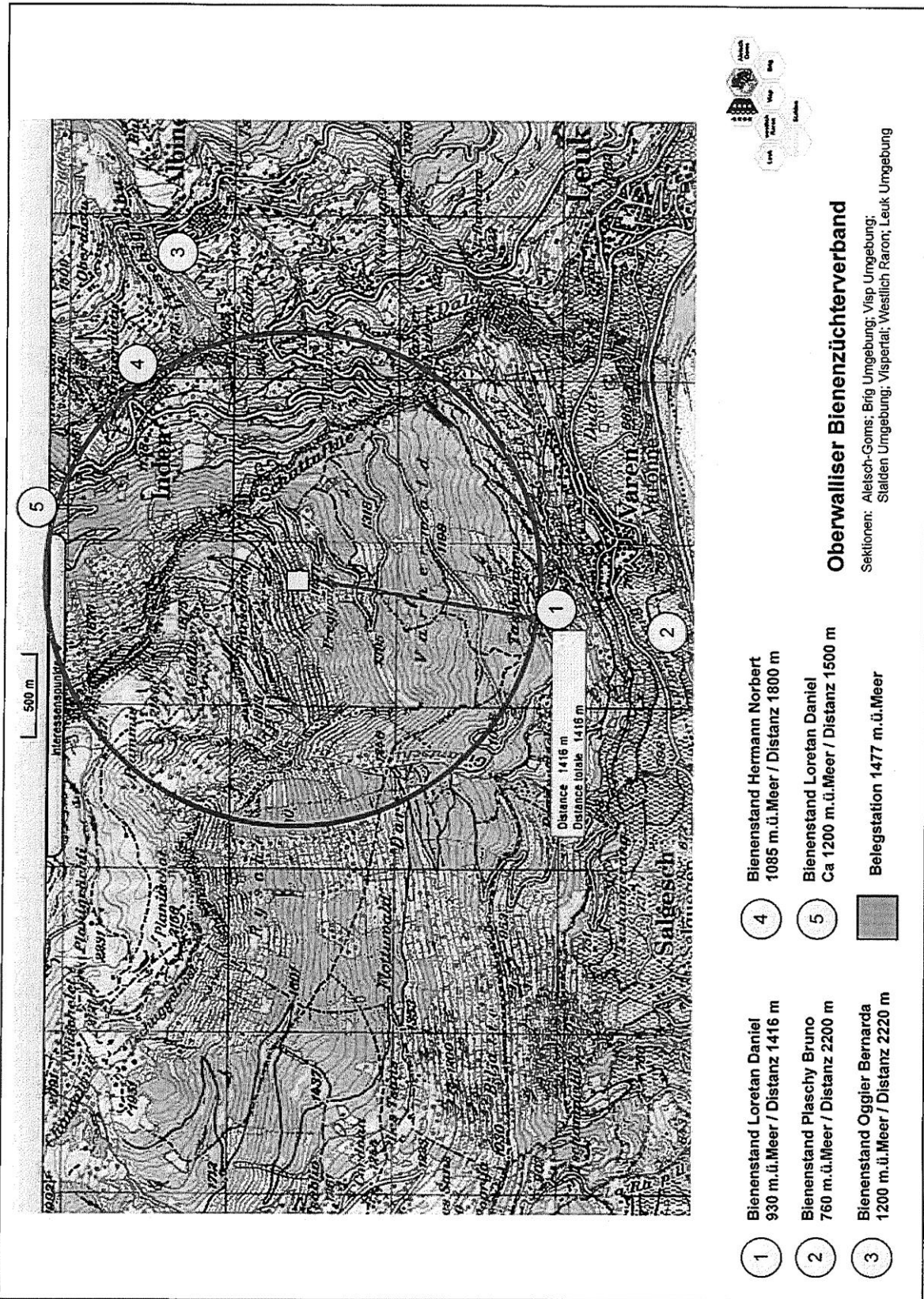
Der Belegstellenleiter:



Andreas Pfister

Beilage: Antrag des Oberwalliser Bienenzüchterverbandes





## **Loretan, Christian [TFS CH - Brig]**

---

**Von:** Jürg Glanzmann <juerg.glanzmann@apiservice.ch>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Februar 2015 14:08  
**An:** Andreas Pfister; Parioni Marco  
**Cc:** Loretan, Christian [TFS CH - Brig]  
**Betreff:** Antrag Belegstelle Varneralpe  
**Anlagen:** Antrag SCIV B-Belegstelle Varneralpe.pdf; Neue Karte Varneralpe mit Standort Rumeling Varen Visio-Distanz Belegstation.pdf

Sehr geehrte Kollegen

Anfangs November 2014 (siehe Beilage) hat der SCIV um die Anerkennung der Belegstelle Varneralpe angefragt. Anlässlich der Sitzung der Zuchtkommission vom 4. Dezember 2014 habe ich den Auftrag erhalten, umliegende Imker zu kontaktieren, um allfällige Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Leider stellen wir nun fest, dass Loretan Daniel und Plaschy Bruno und deren Söhne nicht glücklich sind, da am Standort Rumeling (in neuer Karte eingetragen) eine Buckfastbelegstelle betreiben wird. Ich stelle auch fest, dass sehr unterschiedliche und nicht übereinstimmende Infos und Angaben über die vergangenen Zuchtaktivitäten der beiden Verbände, respektive des Oberwalliser Bienenzuchtverbandes gemacht wurden.

Um anlässlich der nächsten Zuchtkommissionssitzung über den Antrag abstimmen zu können, schlagen wir vor, dass die beiden Rassenverbände (Buckfast und SCIV) nach einer einvernehmlichen Lösung suchen. Die jetzige Ausgangslage ist wahrscheinlich für beide Parteien unzufriedenstellend.

Gerne erhalte ich eine Rückmeldung Euerseits. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürg Glanzmann  
Fachstelle Zucht  
Schwarzenburgstr. 161  
3003 Bern  
[juerg.glanzmann@apiservice.ch](mailto:juerg.glanzmann@apiservice.ch)  
[www.apiservice.ch](http://www.apiservice.ch)  
+41 58 463 82 20



E 11.11.2014



## SCIV Schweizerische Carnica-Imker-Vereinigung

Zuchtkommission apisuisse  
Herr Ruedi Ritter  
apiservice gmbh  
Schwarzenburgstrasse 161  
3003 Bern

Sedrun, 24.10.2014

### Anmeldung Carnica B-Belegstation Varneralpe, Oberwalliser Bienenzüchterverband

Sehr geehrte Mitglieder der Zuchtkommission apisuisse  
Geschätzter Ruedi

Mit diesem Schreiben möchten wir den Antrag stellen, die Carnica Belegstation Varneralpe des Oberwalliser Bienenzüchterverbandes als B-Belegstelle anzuerkennen. Die Belegstation befindet sich auf dem Gemeindegebiet von 3953 Varen in der Nähe von Leuk. Die Belegstelle kommt an einem Südhang auf einer Höhe von rund 1400 m ü. M. zu liegen. Der nächste Bienenstand hat einen Abstand von ca. 1,4 km. Es ist vorgesehen die Belegstelle Varneralpe in der Saison 2015 in Betrieb zu nehmen.

Die Unterlagen des Oberwalliser Bienenzüchterverbandes haben wir Ihnen als Beilage angefügt. Dort sind alle Details der geplanten Belegstelle ersichtlich.

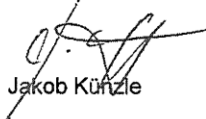
Die Schweizerische Carnica-Imker-Vereinigung unterstützt diesen Antrag der Oberwalliser Imkerschaft und hofft, dass die Zuchtkommission apisuisse diesem Antrag ebenfalls zustimmen kann.

Sollten noch Fragen oder Unklarheiten vorhanden sein, bitten wir Sie, mit dem Belegstellenleiter der SCIV, Andreas Pfister, Via Spinatscha 2, 7188 Sedrun, Tel. G. 081 920 47 93, Kontakt aufzunehmen.

Für eine wohlwollende Prüfung dieses Antrags danken wir Ihnen bereits im Voraus.

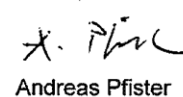
### Für die Schweizerische Carnica-Imkervereinigung SCIV

Der Präsident:



Jakob Künzle

Der Belegstellenleiter:



Andreas Pfister

Beilage: Antrag des Oberwalliser Bienenzüchterverbandes

Word Online

Drucken Suchen Übersetzen Herunterladen



SCIV Schweizerische Carnicaimker-Vereinigung

E 11.11.2014

Zuchtkommission apisuisse  
Herr Ruedi Ritter  
apiservice gmbh  
Schwarzenburgstrasse 161  
3003 Bern

Sedrun, 24.10.2014

**Anmeldung Carnica B-Belegstation Varneralpe, Oberwalliser Bienenzüchterverband**

Sehr geehrte Mitglieder der Zuchtkommission apisuisse  
Geschätzter Ruedi

Mit diesem Schreiben möchten wir den Antrag stellen, die Carnica Belegstation Varneralpe des Oberwalliser Bienenzüchterverbandes als B-Belegstelle anzuerkennen. Die Belegstation befindet sich auf dem Gemeindegebiet von 3953 Varen in der Nähe von Leuk. Die Belegstelle kommt an einem Südhang auf einer Höhe von rund 1400 m ü. M. zu liegen. Der nächste Bienenstand hat einen Abstand von ca. 1,4 km. Es ist vorgesehen die Belegstelle Varneralpe in der Saison 2015 in Betrieb zu nehmen.

Die Unterlagen des Oberwalliser Bienenzüchterverbandes haben wir Ihnen als Beilage angefügt. Dort sind alle Details der geplanten Belegstelle ersichtlich.

Die Schweizerische Carnicaimker-Vereinigung unterstützt diesen Antrag der Oberwalliser Imkerschaft und hofft, dass die Zuchtkommission apisuisse diesem Antrag ebenfalls zustimmen kann.

Sollten noch Fragen oder Unklarheiten vorhanden sein, bitten wir Sie, mit dem Belegstellenleiter der SCIV, Andreas Pfister, Via Spinatscha 2, 7188 Sedrun, Tel. G. 081 920 47 93, Kontakt aufzunehmen.

Für eine wohlwollende Prüfung dieses Antrags danken wir Ihnen bereits im Voraus.

Für die Schweizerische Carnica-Imkervereinigung SCIV

Der Präsident:

Jakob Kürzle

Der Belegstellenleiter:

Andreas Pfister

Beilage: Antrag des Oberwalliser Bienenzüchterverbandes

---

**Von:** Jürg Glanzmann <juerg.glanzmann@apiservice.ch>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Februar 2015 14:08  
**An:** Andreas Pfister; Parioni Marco  
**Cc:** Loretan, Christian [TFS CH - Brig]  
**Betreff:** Antrag Belegstelle Varneralpe  
**Anlagen:** Antrag SCIV B-Belegstelle Varneralpe.pdf; Neue Karte Varneralpe mit Standort Rumeling Varen Visio-Distanz Belegstation.pdf

Sehr geehrte Kollegen

Anfangs November 2014 (siehe Beilage) hat der SCIV um die Anerkennung der Belegstelle Varneralpe angefragt. Anlässlich der Sitzung der Zuchtkommission vom 4. Dezember 2014 habe ich den Auftrag erhalten, umliegende Imker zu kontaktieren, um allfällige Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Leider stellen wir nun fest, dass Loretan Daniel und Plaschy Bruno und deren Söhne nicht glücklich sind, da am Standort Rumeling (in neuer Karte eingetragen) eine Buckfastbelegstelle betreiben wird. Ich stelle auch fest, dass sehr unterschiedliche und nicht übereinstimmende Infos und Angaben über die vergangenen Zuchtaktivitäten der beiden Verbände, respektive des Oberwalliser Bienenzuchtverbandes gemacht wurden.

Um anlässlich der nächsten Zuchtkommissionsitzung über den Antrag abstimmen zu können, schlagen wir vor, dass die beiden Rassenverbände (Buckfast und SCIV) nach einer einvernehmlichen Lösung suchen. Die jetzige Ausgangslage ist wahrscheinlich für beide Parteien unzufriedenstellend.

Gerne erhalte ich eine Rückmeldung Euerseits. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürg Glanzmann  
Fachstelle Zucht  
Schwarzenburgstr. 161  
3003 Bern  
[juerg.glanzmann@apiservice.ch](mailto:juerg.glanzmann@apiservice.ch)  
[www.apiservice.ch](http://www.apiservice.ch)  
+41 58 463 82 20



# Kontrollhandbuch Bienen

**Kontrollhandbuch der amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion (Hygiene in der tierischen Primärproduktion, Tierarzneimittel, Tiergesundheit und Tierverkehr) für Tierhaltungen mit Bienen**

vom 15. Januar 2013

---



**Inhalt**

1.1.1.	ALLGEMEINES .....	3
1.1.2.	HYGIENE IN DER TIERISCHEN PRIMÄRPRODUKTION (PrP) .....	4
1.1.3.	TIERARZNEIMITTEL (TAM).....	8
1.1.4.	TIERGESUNDHEIT (TGS).....	12
1.1.5.	TIERVERKEHR (TVK).....	16

### 1.1.1. ALLGEMEINES

#### Allgemeines Bemerkungen

- Das Kontrollhandbuch ersetzt nicht die Aus- und Weiterbildung der Kontrolleure, sondern ist ein Nachschlagewerk.

#### Durchführung der Kontrolle

- Werden anlässlich einer Kontrolle schwerwiegende Mängel festgestellt, die Sofortmassnahmen durch den Vollzug erfordern, insbesondere bei seuchenverdächtigen Erscheinungen, gesundheitsgefährdenden Beeinträchtigungen der Honigqualität, oder desolaten hygienischen Zuständen, ist sofort telefonisch mit der zuständigen Vollzugsbehörde Kontakt aufzunehmen.
- Schnelltests oder Probenerhebungen, Beschlagnahmungen sind unter Bemerkungen mit einem Hinweis zu vermerken.
- Fragen zu den Kontrollberichtvorlagen und zum Kontrollhandbuch sind an den Kantonstierarzt oder an die Kantonstierärztin zu richten.

#### Aufbau des Kontrollhandbuches

- Jeder Kontrollbereich hat eine Zielfrage und die dazugehörigen Kontrollpunkte. Alle Kontrollpunkte müssen im Rahmen einer Grundkontrolle beurteilt werden, um die Zielfrage beantworten zu können.
- Die Ausnahme ist der in jedem Kontrollbereich enthaltene Kontrollpunkt „weitere Aspekte...“. Dieser kann genutzt werden, wenn andere die Zielfrage betreffende Aspekte auffallen. Die genannten Beispiele sind nicht abschliessend.
- Vor allem bei Nachkontrollen/Zwischenkontrollen, bei denen vertieft bestimmte Bereiche kontrolliert werden, können die Beispiele unter „weitere Aspekte...“ genutzt werden.

#### Beurteilung und Dokumentation der Kontrollpunkte

- Wenn Kontrollpunkte oder bestimmte Tierarten nicht kontrolliert wurden, ist auf den Kontrollberichtvorlagen der Befund „**nicht kontrolliert (NK)**“ anzukreuzen und eine Begründung anzugeben, wieso der Kontrollpunkt/bestimmte Tierarten nicht kontrolliert wurden.
- Kontrollpunkte, welche in einer Tierhaltung nicht vorkommen, werden als „**nicht zutreffend (NZ)**“ erfasst. Das heisst wenn z.B. in der Bienenhaltung keine Tierarzneimittel (TAM) gelagert werden, wird auf den Kontrollberichtvorlagen der Befund „**nicht zutreffend (NZ; „nicht anwendbar“)**“ verwendet.
- Alle Kontrollpunkte mit der Bewertung „**mangelhaft (M; „nicht erfüllt“)**“ sind in den Kontrollberichtvorlagen unter der Rubrik „Bemerkungen“ zu präzisieren und genau zu umschreiben (z.B. Anzahl Bienenvölker angeben, die von einem „Mangel“ oder einer Beanstandung betroffen sind. Falls nötig, ist dazu ein separates Blatt zu führen).
- Nur bei den jeweiligen Zielfragen muss die Schwere eines allfälligen Mangels beurteilt werden. Die Unterteilung erfolgt in „geringfügiger“, „wesentlicher“ und „schwerwiegender“ Mangel. Die Einteilung erfolgt auf Grundlage der beurteilten Kontrollpunkte. Falls die vorgegebenen Kontrollpunkte keinen Mangel ergeben, aber andere Aspekte dazu führen, dass die Zielfrage als nicht „erfüllt“ beurteilt werden muss, werden diese in dem Kontrollpunkt „weitere Aspekte...“ eingetragen. Die Beispiele für die Einteilung der Mängel sind nicht abschliessend.

**1.1.2. HYGIENE IN DER TIERISCHEN PRIMÄRPRODUKTION (PrP)**

Als Primärprodukte gelten Pflanzen, Tiere und daraus gewonnene Erzeugnisse der Primärproduktion, die zur Verwendung als Lebensmittel (z.B. Rohmilch zur Käseherstellung) oder Futtermittel (z.B. Rohmilch zur Kälberaufzucht) bestimmt sind.

<b>PrP 00</b>	<b>Ziel</b>	<b>Die hygienische und einwandfreie Gewinnung von Honig ist gewährleistet.</b>
-------------------	-------------	--

<b>PrP 01</b>	<b>Punkt</b>	<b>Die leeren Brut- und Honigwaben sind in lebensmitteltauglichem Zustand und werden sauber, geruchsneutral und frei von Schädlingen gelagert.</b>
	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<i>HyV Art. 1-3, Gegenstand und Geltungsbereich, Ausnahmen &amp; Sorgfaltspflicht VPrP Art. 4, Verpflichtung der Betriebe</i>
	<b>Anforderung</b>	<i>Leere Honigwaben müssen frei von Schädlingen (Wachsmotte...) gelagert werden. Bebrütete Waben dürfen nicht gelagert werden.</i>  <b>Lagerungsmöglichkeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kühllager (12°C)</li> <li>• trockenes, gut belüftetes Lager</li> <li>• trockenes Lager und periodische Behandlung gegen die Wachsmotte mit erlaubten Mitteln</li> </ul>
	<b>Weitere Grundlagen</b>	-----
	<b>Erfüllt wenn</b>	Die Waben sind in lebensmitteltauglichem Zustand und werden korrekt gelagert.
	<b>Kontrolltipp</b>	Kontrolle der Honigwaben, sowie des Wabenlagers für die Honigwaben
	<b>Bemerkung</b>	-----

PrP 02	Frage	Der Honig wird ordnungsgemäss gewonnen und verarbeitet.
	Gesetzliche Grundlagen	<p><u>VPrP Art. 4</u>, Verpflichtung der Betriebe  <u>VLtH Art. 76-78</u>, Honig  <u>VLtH Art. 79-81</u>, Gelée royale  <u>VLtH Art. 82 und 83</u>, Blütenpollen  <u>HyV Art. 7</u>, allgemeine Vorschriften für Lebensmittelbetriebe  <u>HyV Art. 14 und 15</u>, Ausrüstungen &amp; Halten und Mitführen von Tieren  <u>HyV Art. 17 Abs. 1 und 2</u>, Wasserversorgung</p>
	Anforderung	<p><b>Honigproduktion</b>  Die Fütterung hat so zu erfolgen, dass möglichst kein Fütterungszucker in den Honig gelangen kann.</p> <p><b>Honiggewinnung und -verarbeitung</b>  Honig soll unter Bedingungen gewonnen werden, dass sein Aroma, die Enzyme und die anderen biologischen Begleitstoffe nicht geschädigt werden und der Honig frei von Fremdkörpern und Verunreinigungen bleibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Kontrollen der Honigräume und Entnahme der Honigwaben wenig Rauch einsetzen → Rauchgeschmack, Rückstände</li> <li>• Nur Waben ohne Brut schleudern. Schleuderraum muss bienendicht sein.</li> <li>• Alle Geräte/Einrichtungen müssen in einwandfreiem Zustand, sauber, lebensmittelecht und säurebeständig sein (z.B. rostfreier Stahl, Glas, Kunststoff).</li> <li>• Zur Reinigung muss der Honig mit einem feinmaschigen Sieb (lichte Maschenweite nicht kleiner als 0,2 mm) gesiebt werden. Dabei dürfen Pollen nicht entfernt werden.</li> <li>• Es dürfen weder Substanzen zugefügt noch entfernt werden.</li> <li>• Das Aufschäumen sollte in luftdichten Gefässen während mindestens 2-3 Tagen erfolgen. Vor dem Abfüllen muss der Schaum vollständig entfernt werden.</li> <li>• Honig nicht übermässig erwärmen.</li> <li>• Für die Reinigung der Gerätschaften darf nur Wasser in Trinkwasserqualität verwendet werden.</li> </ul>
	Weitere Grundlagen	<u>Lebensmittelbuch Honig</u>
	Erfüllt wenn	Der Honig wird ordnungsgemäss gewonnen und verarbeitet.
	Kontrolltipp	Kontrolle der Gerätschaften zur Honiggewinnung und der Gebinde Fragen zur Zwischentrachtfütterung
	Bemerkung	-----

<b>PrP 03</b>	<b>Frage</b>	<b>Der Honig wird ordnungsgemäss gelagert.</b>
	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<i>VPrP Art. 4, Verpflichtung der Betriebe HyV Art. 7, allgemeine Vorschriften für Lebensmittelbetriebe HyV Art. 15, Halten und Mitführen von Tieren HyV Art. 20, Umhüllen und Verpacken von Lebensmitteln VHyPrP Art. 2 Abs. 1 und 5, Anforderung an die Tierproduktion</i>
	<b>Anforderung</b>	<i>Der Honig muss kühl (<math>\leq 15^{\circ}\text{C}</math>), trocken und dunkel gelagert werden. Lagerungsräume sollen bienendicht sein.</i>  <b>Honigverpackungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Grossgebände: Metallfässer mit intakter, lebensmitteltauglicher Schutzlack-schicht, keine Fässer mit Paraffinbeschichtung mehr verwenden</i></li> <li>• <i>Eimer aus Weissblech, Edelstahl und Kunststoff</i></li> <li>• <i>Konsumentenpackungen aus Glas, Kunststoff, Edelstahl, Chromnickelstahl</i></li> </ul>
	<b>Weitere Grundlagen</b>	<u>Lebensmittelbuch Honig</u>
	<b>Erfüllt wenn</b>	Der Honig wird ordnungsgemäss (dunkel bei max. $15^{\circ}\text{C}$ ) gelagert.
	<b>Kontrolltipp</b>	Kontrolle des Honiglagerraumes
	<b>Bemerkung</b>	<i>Honig wirkt wegen seines tiefen pH-Wertes und der hohen Zuckerkonzentration korrosiv.</i>



<b>PrP 04</b>	<b>Frage</b>	<b>Die Art, Menge und Empfänger von Honig ist dokumentiert</b>
	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<i>VPrP Art. 5, Rückverfolgbarkeit</i>
	<b>Anforderung</b>	<p><i>Der Bewirtschafter muss über die Art, die Menge und den Abnehmer der Primärprodukte Auskunft geben können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ <i>Dokumentation mit Belegen (Lieferscheine/Rechnungen)</i></li> <li>➔ <i>Aufbewahrungsfrist 3 Jahre</i></li> <li>➔ <i>gilt nicht bei direkter Abgabe an Konsumenten oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte</i></li> </ul>
	<b>Weitere Grundlagen</b>	----
	<b>Erfüllt wenn</b>	Dokumentation vorhanden
	<b>Kontrolltipp</b>	----
	<b>Bemerkung</b>	----

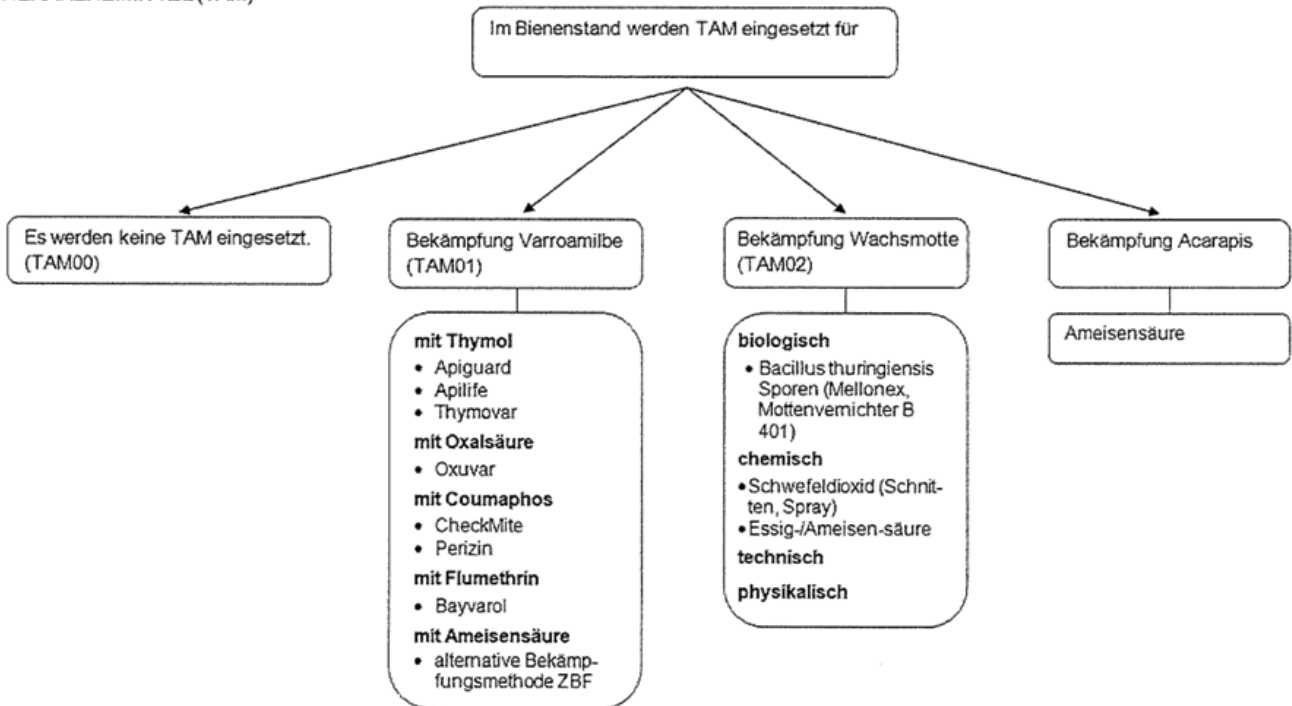
<b>PrP 05</b>	<b>Frage</b>	<b>Weitere Aspekte Hygiene in der Primärproduktion</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> </ul>

<b>PrP 00</b>	<b>Ziel</b>	<b>Die hygienische und einwandfreie Gewinnung von Honig ist gewährleistet.</b>
	<b>Erfüllt wenn</b>	Die hygienische und einwandfreie Gewinnung von Honig ist gewährleistet.
	<b>Geringfügiger Mangel</b>	<p>Die hygienische und einwandfreie Gewinnung von Honig ist geringfügig beeinträchtigt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringfügige Mängel bei der Lagerung von Honig</li> </ul>
	<b>Wesentlicher Mangel</b>	<p>Die hygienische und einwandfreie Gewinnung von Honig ist wesentlich beeinträchtigt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schleuderraum nicht bienendicht</li> </ul>
	<b>Schwerwiegender Mangel</b>	<p>Die hygienische und einwandfreie Gewinnung von Honig ist schwerwiegend beeinträchtigt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht lebensmitteltaugliche Geräte/Einrichtungen für die Gewinnung, die Verarbeitung und die Lagerung von Honig.</li> </ul>



### 1.1.3. TIERARZNEIMITTEL (TAM)

TIERARZNEIMITTEL (TAM)



<b>TAM 00</b>	<b>Ziel</b>	<b>Der korrekte und fachgerechte Einsatz von Tierarzneimitteln ist gewährleistet.</b>
---------------	-------------	---

<b>TAM 01</b>	<b>Punkt</b>	<b>Im Bienenstand werden nur zugelassene Mittel und Methoden angewendet.</b>
	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<p><u>EWG-Verordnung Nr. 2377/90 vom 26.6.90, Anhang 2, Verzeichnis der Stoffe, für die keine Höchstmengen für Rückstände gelten</u>  <u>TAMV Art. 7, Einfuhr von Tierarzneimitteln durch Medizinalpersonen</u>  <u>TAMV Art. 12 Abs. 4, Umwidmung zugelassener Arzneimittel</u>  <u>TAMV Art. 26 Abs. c und e, Gegenstand der Buchführung</u>  <u>TAMV Art. 14 Abs. 3, Arzneimittel nach Artikel 9 Abs. 2 Buchstaben a-c<sup>bis</sup></u>  <u>HMG Art.9 Abs. 2 Bst. a-c<sup>bis</sup>, Zulassung</u></p>
	<b>Anforderung</b>	<p><b>Grundsatz</b>  <i>Es werden für die Schädlingsbekämpfung einzig Mittel verwendet gemäss der Liste „Empfehlung des ZBF zum Gebrauch von Medikamenten bei der Honigbiene“.</i>  <i>Sparsamer Einsatz von Rauch... zur „Beruhigung“ der Bienen ist erlaubt.</i></p> <p><i>Ausdrücklich verboten sind</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jeglicher Einsatz von Antibiotika</li> <li>• Paradichlorbenzol</li> <li>• alle für die anderen Nutztiere verbotenen Substanzen</li> </ul> <p><i>Für Bienen dürfen keine Arzneimittel umgewidmet werden.</i>  <i>Bei Import (erlaubt, wenn im Einzelfall kein TAM in der Schweiz vorhanden ist) besteht für den Tierarzt und den Imker Buchführungspflicht.</i></p> <p><b>Varroa:</b>  <i>Alle Mittel, die für die Bekämpfung der Varroamilbe eingesetzt werden, müssen von der Swissmedic zugelassen sein (siehe Empfehlung des ZBF zum Gebrauch von Medikamenten bei der Honigbiene).</i></p> <p><b>Wachsmotte, zugelassene Mittel und Methoden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>technisch</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Waben sortieren, alte gefährdete Waben einschmelzen</i></li> <li>• <i>helles, luftiges Wabenlager</i></li> </ul> </li> <li>• <i>physikalisch</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>unter 12°C lagern, Frost- oder Hitzebehandlung</i></li> </ul> </li> <li>• <i>biologisch</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Bacillus thuringiensis Sporen</i></li> </ul> </li> <li>• <i>chemisch</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Schwefel (Schwefeldioxyd, SO<sub>2</sub>) → Verbrennen von Schwefelschnitten oder Versprühen von SO<sub>2</sub> aus einer Druckflasche</i></li> <li>• <i>Essigsäure</i></li> <li>• <i>Ameisensäure</i></li> </ul> </li> </ul>
	<b>Weitere Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Varroa Informationen (Merkblatt)</u></li> <li>• <u>Empfehlung des ZBF zum Gebrauch von Medikamenten bei der Honigbiene</u></li> <li>• <u>Liste TAM, welche in Imkereifachgeschäften abgegeben werden dürfen</u></li> <li>• <u>Wachsmotte - Biologie und Bekämpfung</u></li> <li>• <u>Schutz vor Wachsmotten (Homepage Agroscope)</u></li> </ul>
	<b>Erfüllt wenn</b>	<p>Es werden nur zugelassene Mittel und Methoden verwendet und diese werden korrekt eingesetzt.                  Es werden keine verbotenen Substanzen eingesetzt und bei Importen von TAM wird Buch geführt.</p>
	<b>Kontrolltipp</b>	Kontrolle, der im Imkereibetrieb verwendeten Mittel und Gerätschaften

		(inklusive Wabenlager)
	<b>Bemerkung</b>	-----

<b>TAM 02</b>	<b>Punkt</b>	<b>Tierarzneimittel werden korrekt aufbewahrt.</b>
	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<i>VHyPrP Art. 2 Abs. 5 und 6, Anforderungen an Tierproduktion TAMV Art. 22, Sorgfaltspflicht</i>
	<b>Anforderung</b>	<p><i>Tierarzneimittel müssen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>hygienisch einwandfrei,</i></li> <li>• <i>sicher und</i></li> <li>• <i>geordnet aufbewahrt werden.</i></li> </ul> <p><i>Die Bienen und unbefugte Personen (Kinder...) sollen keinen Zugang zu den Tierarzneimitteln haben.</i></p> <p><i>Grundsätze bei der Lagerung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine Lebensmittelgefässe verwenden, Gefässe eindeutig kennzeichnen (Originalbehälter empfohlen)</i></li> <li>• <i>unzerbrechliche Behältnisse wählen</i></li> <li>• <i>Lagerraum: trocken, gut belüftet, optimale Lagertemperatur für jedes TAM einhalten</i></li> </ul>
	<b>Weitere Grundlagen</b>	-----
	<b>Erfüllt wenn</b>	Alle Tierarzneimittel werden vorschriftsgemäss aufbewahrt.
	<b>Kontrolltipp</b>	Wo werden die Medikamente aufbewahrt?
	<b>Bemerkung</b>	-----

<b>TAM 03</b>	<b>Punkt</b>	<b>Weitere Aspekte Tierarzneimittel</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> </ul>

<b>TAM 00</b>	<b>Ziel</b>	<b>Der korrekte und fachgerechte Einsatz von Tierarzneimitteln ist gewährleistet.</b>
	<b>Erfüllt wenn</b>	Der korrekte und fachgerechte Einsatz von Tierarzneimitteln sowie von anderen Mitteln ist gewährleistet.
	<b>Geringfügiger Mangel</b>	Der korrekte und fachgerechte Einsatz von Tierarzneimitteln sowie von anderen Mitteln ist geringfügig beeinträchtigt, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine TAM-Inventarliste</li> <li>• Tierarzneimittel nicht geordnet aufbewahrt</li> </ul>
	<b>Wesentlicher Mangel</b>	Der korrekte und fachgerechte Einsatz von Tierarzneimitteln sowie von anderen Mitteln ist wesentlich beeinträchtigt, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• falsche Verwendung von zugelassenen Mitteln und/oder Methoden</li> <li>• Tierarzneimittel nicht hygienisch einwandfrei aufbewahrt</li> </ul>
	<b>Schwerwiegender Mangel</b>	Der korrekte und fachgerechte Einsatz von Tierarzneimitteln sowie von anderen Mitteln ist schwerwiegend beeinträchtigt, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung von nicht zugelassene Mittel und/oder Methoden</li> <li>• Verwendung von verbotenen Substanzen (Antibiotika, Paradichlorbenzol), alle für andere Nutztiere verbotenen Substanzen)</li> <li>• Tierarzneimittel nicht sicher aufbewahrt</li> </ul>

1.1.4. TIERGESUNDHEIT (TGS)

<b>TGS 00</b>	<b>Ziel</b>	Die nötigen Vorkehrungen, um die Bienen gesund zu erhalten, werden getroffen.
-------------------	-------------	---

<b>TGS 01</b>	<b>Punkt</b>	Die Bienenvölker sind gesund.
	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<i>TSV Art. 59 Abs. 1, allgemeine Pflichten der Tierhalter</i>
	<b>Anforderung</b>	<p><i>Tierhalter haben ihre Tiere ordnungsgemäss zu pflegen, sowie alle Vorkehrungen zu treffen, um sie gesund zu erhalten.</i></p> <p><b>Gesunde Bienenvölker</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>sind vital, aktiv, und weisen eine der Jahreszeit entsprechende Volksstärke auf</i></li> <li>• <i>haben gesunde Brut in allen Stadien, Maden ohne Krankheitssymptome und eine Brutanlage ohne krankheitsbedingte Lücken</i></li> <li>• <i>putzen den Beutenboden</i></li> <li>• <i>weisen höchstens vereinzelt Bienen mit Stummelflügel auf</i></li> <li>• <i>haben einen Futtervorrat</i></li> </ul>
	<b>Weitere Grundlagen</b>	----
	<b>Erfüllt wenn</b>	Die Bienenvölker gesund sind und einen normalen Reinigungstrieb zeigen. Bienenvölker weisen Krankheitssymptome nicht meldepflichtiger Krankheiten auf, aber geeignete Massnahmen sind eingeleitet worden
	<b>Kontrolltipp</b>	Den Imker nach Problemen/Krankheiten und seiner Fütterungspraxis fragen
	<b>Bemerkung</b>	----



TGS 02	Punkt	<b>Besetzte und unbesetzte Bienenstände sind so gewartet, dass von ihnen keine Seuchengefahr ausgeht.</b>
	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<p><u>TSV Art. 39 Abs. 1</u>  <u>TSV Art. 59 Abs. 3</u>, allgemeine Pflichten der Tierhalter  <u>TSV Art. 61 Abs. 3</u>, Meldepflicht  <u>TSV Art. 62 Abs. 1</u>, erste Massnahmen des Tierhalters und Tierarztes</p>
	<b>Anforderung</b>	<p>Jeder Imker muss alle Vorkehrungen treffen, damit von seinen Bienenständen keine Seuchengefahr ausgeht.</p> <p>Besetzte Bienenstände müssen gereinigt sein (waagrechte Flächen regelmässig grobreinigen und feucht aufnehmen, Reinigung der benutzten Imkerwerkzeuge nach jedem Arbeitstag bei den Bienenvölkern, Imkerbekleidung sauber).</p> <p>Unbesetzte Bienenstände müssen bienendicht verschlossen sein.</p> <p>Empfohlene Methode des ZBF für die Routinereinigung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. auskratzen</li> <li>2. abflammen</li> </ol> <p>Leere Beuten müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sauber,</li> <li>• für Bienen nicht zugänglich (Verschluss Flugloch)</li> <li>• und frei von abgestorbenen Völkern sein.</li> </ul> <p>Wabenteile, Futterreste und leere Honiggebände dürfen für Bienen und Schädlinge nicht offen zugänglich sein. In gelagerten Waben darf keine abgestorbene Brut vorhanden sein und Futterwaben von kranken oder abgestorbenen Völkern müssen vernichtet werden.</p> <p>Bienenseuchen oder der Verdacht auf solche sind dem Bieneninspektor zu melden und bis zur Abklärung sind Massnahmen zu ergreifen, die eine Seuchenverschleppung verhindern (Tierverkehr).</p>
	<b>Weitere Grundlagen</b>	----
	<b>Erfüllt wenn</b>	Die Bienenstände sauber (besenrein gereinigt) sind, ordnungsgemäss gewartet werden und der Imker Vorkehrungen trifft, um die Ausbreitung von Seuchen zu verhindern.
	<b>Kontrolltipp</b>	<p>Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie häufig werden Bienenstand, Imkerwerkzeuge, Kleider...gereinigt?</li> <li>• Was geschieht mit leeren Beuten vor einem erneuten Gebrauch?</li> </ul>
	<b>Bemerkung</b>	----



<b>TGS 03</b>	<b>Punkt</b>	<b>Die Varroamilbe wird wirksam bekämpft und der Befall überwacht.</b>
	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<i>TSV Art. 5, zu überwachende Seuchen</i> <i>TSV Art. 291</i> <i>VPrP Art. 4 Abs. 3, Bst. f, Verpflichtung der Betriebe</i>
	<b>Anforderung</b>	<i>Kenntnis, Varroatose ist eine zu überwachende Tierseuche.</i>  <i>Regelmässige Kontrolle Varroamilbenbefall.</i>  <i>Bekämpfung mit geeigneten Massnahmen</i>
	<b>Weitere Grundlagen</b>	<i>Varroatose Informationen (Merkblatt)</i> <i>Konzept zur alternativen Varroabekämpfung</i> <i>Varroafenster April-November</i>
	<b>Erfüllt wenn</b>	Die Varroamilbe wird nach einem wirksamen Konzept bekämpft und der Varroamilbenbefall überwacht.
	<b>Kontrolltipp</b>	<i>Fragen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Art und Weise der Varroabehandlung?</i></li> <li>• <i>Befallslage Varroamilbe (Überwachungsprotokolle)?</i></li> <li>• <i>Messen des Milbentotenfalls?</i></li> <li>• <i>Fragen nach Hauptsymptomen Varroatose</i></li> <li>• <i>vor allem im Sommer und Herbst unregelmässige, lückenhafte Brut</i></li> <li>• <i>Varroamilben in Brut und auf Bienen</i></li> <li>• <i>verkrüppelte unterentwickelte Jungbienen und Drohnen, insbesondere verkürzter Hinterleib und Missbildungen an Flügeln</i></li> <li>• <i>schleppende Volksentwicklung</i></li> <li>• <i>Kahlflug</i></li> <li>• <i>Absterben</i></li> </ul> <p>Die Hilfsmittel für die Varroabekämpfung und -überwachung (Dispenser, Verdampfer, Zerstäuber, Gitter, Unterlagen, ...) zeigen lassen</p>
	<b>Bemerkung</b>	-----

<b>TGS 04</b>	<b>Punkt</b>	<b>Die Bienenvölker werden regelmässig auf klinische Anzeichen von Faul- und Sauerbrut kontrolliert und bei Verdacht werden die nötigen Massnahmen getroffen.</b>
	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<i>TSV Art. 4, zu bekämpfende Seuchen</i> <i>TSV Art. 61, Meldepflicht</i> <i>TSV Art. 62 Abs. 1, Erste Massnahmen des Tierhalters und des Tierarztes</i> <i>TSV Art. 269-272, Faulbrut</i> <i>TSV Art. 273, Sauerbrut</i>
	<b>Anforderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>zu bekämpfende Tierseuchen → Meldepflicht an Bieneninspektor</i></li> <li>• <i>bis zur Abklärung des Seuchenverdachte Ausbreitung verhindern</i></li> <li>• <i>Hauptsymptome Faul-/Sauerbrut bekannt</i></li> </ul>
	<b>Weitere Grundlagen</b>	<i>Faulbrut Informationen (Merkblatt)</i> <i>TW über die Massnahmen im Seuchenfall von Faulbrut</i> <i>Sauerbrut Informationen (Merkblatt)</i> <i>TW über die Massnahmen im Seuchenfall von Sauerbrut</i> <i>Merkblatt zur Erkennung von Bienenbrutkrankheiten</i>
	<b>Erfüllt wenn</b>	Dem Imker/der Imkerin sind die Symptome von Faul- und Sauerbrut sowie das Vorgehen im Verdachtsfall (Meldepflicht, Ausbreitung verhindern) bekannt und weiss wie diese umzusetzen sind.

	<b>Kontrolltipp</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über Faul- und/oder Sauerbrut (Vorkommen, Massnahmen <i>typisches Brutbild mit erkrankten und abgestorbenen Larven</i>)?</li> <li>• Wabenlager ausserhalb des kontrollierten Bienenstandes?</li> </ul>
	<b>Bemerkung</b>	-----

<b>TGS 05</b>	<b>Punkt</b>	<b>Weitere Aspekte Tiergesundheit</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Reinigung und Desinfektion</b></li> <li>• <b>Entsorgung</b></li> <li>• <b>Abschwefeln</b></li> </ul>

<b>TGS 00</b>	<b>Ziel</b>	<b>Die nötigen Vorkehrungen, um die Bienen gesund zu erhalten, werden getroffen.</b>
	<b>Erfüllt wenn</b>	Es werden die nötigen Vorkehrungen getroffen, um die Bienen gesund zu erhalten.
	<b>Geringfügiger Mangel</b>	<p>Die nötigen Vorkehrungen, um die Bienen gesund zu erhalten, sind geringfügig beeinträchtigt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bienenvölker weisen geringe Krankheitssymptome nicht meldepflichtiger Krankheiten auf und der Reinigungstrieb ist beeinträchtigt. Das Problem/die Krankheit wurde erkannt, Massnahmen eingeleitet, sind aber ungenügend.</li> <li>• Die Varroamilbe nach einem wirksamen Konzept bekämpft wird, der Befall aber nicht überwacht wird.</li> </ul>
	<b>Wesentlicher Mangel</b>	<p>Die nötigen Vorkehrungen, um die Bienen gesund zu erhalten, sind wesentlich beeinträchtigt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bienenvölker weisen Krankheitssymptome nicht meldepflichtiger Krankheiten auf und das Problem/die Krankheit wurde bisher nicht erkannt.</li> <li>• Die Varroamilbe ohne Konzept bekämpft und der Befall nicht überwacht wird.</li> </ul>
	<b>Schwerwiegender Mangel</b>	<p>Die nötigen Vorkehrungen, um die Bienen gesund zu erhalten, sind schwerwiegend beeinträchtigt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Völker zeigen Symptome meldepflichtiger Krankheiten. Es treten vermehrt tote Bienen oder gar Völkersterben im Bienenstand auf.</li> <li>• Leere Beuten mit abgestorbenen Völkern, Waben mit Futter und/oder Brut sind für Bienen zugänglich.</li> <li>• Die Varroamilbe wird weder bekämpft noch der Befall überwacht.</li> </ul>

1.1.5. TIERVERKEHR (TVK)

<b>TVK 00</b>	<b>Ziel</b>	<b>Die Bienenhaltung ist ordnungsgemäss registriert und der Bienenverkehr nachvollziehbar.</b>
-------------------	-------------	--

<b>TVK 01</b>	<b>Punkt</b>	<b>Der Imker hat seine Bienenstände korrekt gemeldet und jeder Bienenstand ist von aussen gut sichtbar ordnungsgemäss gekennzeichnet.</b>	
	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<p><i>TSV Art. 18a Abs. 2, 3 und 4, Registrierung von Tierhaltungen mit Equiden, Hausgeflügel, Fischen oder Bienen</i>  <i>TSV Art. 19a Abs. 1, Kennzeichnung von Bienenständen und Meldung des Verstellens</i></p>	
	<b>Anforderung</b>	<p><i>Ein Bienenstand ist die Summe aller Bienenvölker mit gleichem Standort.</i></p> <p><b>Registrierung und jährliche Erhebung</b>  <i>Der Imker muss dem jeweiligen Standortkanton innert 10 Tagen melden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>die Aufnahme sowie die Aufgabe seiner Imkertätigkeit</i></li> <li>• <i>Wechsel des Besitzers/der Besitzerin</i></li> </ul> <p><i>Dabei müssen sie ihre Personalien, sowie Anzahl und Standort/Koordinaten der besetzten und unbesetzten Bienenstände angeben.</i>  <i>Bei Wanderimkern werden die Winterstandorte registriert.</i>  <i>Jedem Imker/jeder Imkerin wird von der kantonalen Stelle eine Identifikationsnummer (=Betriebsnummer) sowie jedem Bienenstand eine Standnummer zugeteilt.</i></p> <p><i>Zusätzlich müssen alle Personen, die Bienenstände/Bienenvölker und/oder unbesetzte Bienenstände haben, jährlich das zugestellte Formular „Erhebung Bienenstände“ korrekt ausgefüllt dem Kanton zurücksenden.</i></p> <p><b>Kennzeichnung Bienenstände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>von aussen gut sichtbar mit der Standnummer</i></li> </ul>	
	<b>Weitere Grundlagen</b>	<p><u>Merkblatt Registrierung Bienenhaltung</u>  <u>Merkblatt Erfassung Standortdaten Bienen</u>  <u>Erhebung Bienenstände 2012</u></p>	
		<b>Registrierung Imker/ Bienenstände</b>	<b>Kennzeichnung Bienenstände</b>
	<b>Erfüllt wenn</b>	Der Imker und seine Bienenstände sind beim Standortkanton korrekt registriert.	Der Bienenstand ist von aussen gut sichtbar mit der kantonalen Standnummer gekennzeichnet.
	<b>Kontrolltipp</b>	Fragen, ob man alle Bienenstände gesehen hat und ob der Tierhalter an anderen Orten noch Bienenvölker hält.	
	<b>Bemerkung</b>	-----	

<b>TVK 02</b>	<b>Punkt</b>	<b>Die Bestandeskontrolle wird vorschriftsmässig geführt.</b>
	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<i>TSV Art. 20, Bestandeskontrolle für ... Bienenvölker</i>
	<b>Anforderung</b>	<p><b>Anforderungen an Führung der Bestandeskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• laufende Aktualisierung sämtlicher Zu- und Abgänge, der Standorte und der Verstelldaten der Völker (schriftlich)</li> <li>• Verwendung Formularvorlage Bund oder eigenes elektronisches System sofern mindestens die in der Formularvorlage aufgeführten Daten enthalten sind</li> <li>• Aufbewahrung mind. 3 Jahre</li> </ul> <p><b>Empfehlung für die Bestandeskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um Seuchengeschehen nachvollziehen zu können, empfiehlt es sich auch Völkerteilungen, Jungvolkbildungen, Bildung von Kunstschwärmen etc. in die Bestandeskontrolle mit aufzunehmen.</li> </ul>
	<b>Weitere Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Formular Bestandeskontrolle Bienen</u></li> <li>• <u>Anleitung Führen Bestandeskontrolle</u></li> </ul>
	<b>Erfüllt wenn</b>	Die Bestandeskontrolle enthält alle notwendigen Angaben und wird mindestens 3 Jahre aufbewahrt.
	<b>Kontrolltipp</b>	-----
	<b>Bemerkung</b>	Vollzugsorgane können jederzeit Einsicht in die Bestandeskontrollen nehmen

<b>TVK 03</b>	<b>Punkt</b>	<b>Weitere Aspekte Tierverkehr</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verdacht auf illegalen Import</li> <li>• Verdacht auf unsachgemässen Import (keine Kontrolle am 1. Standort)</li> </ul>

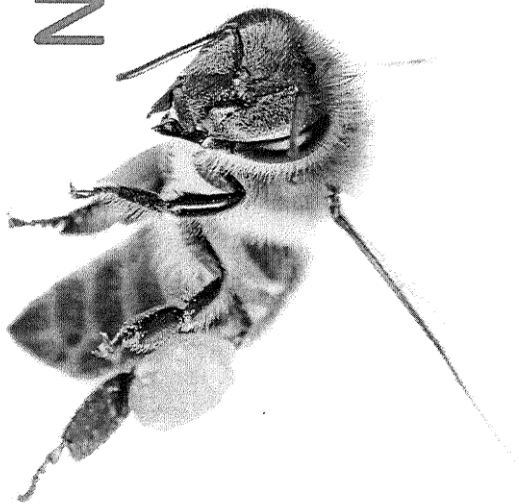


<b>TVK 00</b>	<b>Ziel</b>	<b>Die Bienenhaltung ist ordnungsgemäss registriert und der Bienenverkehr nachvollziehbar.</b>
	<b>Erfüllt wenn</b>	Die Bienenhaltung ist ordnungsgemäss registriert und der Bienenverkehr nachvollziehbar.
	<b>Geringfügiger Mangel</b>	Die Nachvollziehbarkeit des Bienenverkehrs ist geringfügig beeinträchtigt, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbesetzte Bienenstände sind nicht gemeldet oder die Standnummer ist von aussen nur schlecht zu erkennen.</li> </ul>
	<b>Wesentlicher Mangel</b>	Die Nachvollziehbarkeit des Bienenverkehrs ist wesentlich beeinträchtigt, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die erfassten Daten sind fehlerhaft/unvollständig und/oder Änderungen werden nicht/nicht fristgerecht gemeldet.</li> <li>• Die Standnummer ist von aussen nicht zu erkennen.</li> </ul>
	<b>Schwerwiegender Mangel</b>	Die Nachvollziehbarkeit des Bienenverkehrs ist schwerwiegend beeinträchtigt, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Imker ist bei keinem Kanton gemeldet oder besetzte Bienenstände sind nicht registriert.</li> <li>• Der Imker hat seine Bienenstände nicht mit der kantonalen Standnummer gekennzeichnet.</li> <li>• Es wird keine Bestandeskontrolle geführt.</li> </ul>



# KUZRINFORMATION

Zentralvorstand VDRB





# QuNav

*Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswissenschaft*

**Siegelimker profitieren von Vergünstigungen  
(Start April 2015)**

- Vergünstigte Honig- und Pollenanalysen
- Kostenlose erste Betriebskontrolle für neue Siegelimker
- Vergünstigungen auf gewissen Imker-Bedarfsartikeln
- Honig-Sensorik-Kurs



# Apiservice GmbH

- Bienengesundheitsdienst
- Bildung
- Zucht
- Neue Geschäftsführerin 1. Januar 2015  
Anja Ebener



# Kleiner Beutekäfer

- Bienengesundheitsdienst informiert in Zusammenarbeit mit dem BLV (Insepektorenweiterbildung 07.03.2015)
- Fallen „Beutekäfer“ können demnächst im VDRB-Shop bestellt werden.



# Weitere Geschäfte

- Imkerbildung Schweiz (Götti Mathias)
- Imkerkurs Online ([www.vdrb.ch](http://www.vdrb.ch))
- Anhörungsverfahren Teilrevision  
Tierarzneimittelverordnung (TAMV)
- Flyer  
*Was kann ich für die Bienen tun?*  
*Wie werde ich Imker?*
- Werbematerial VDRB-Shop



# Delegiertenversammlung

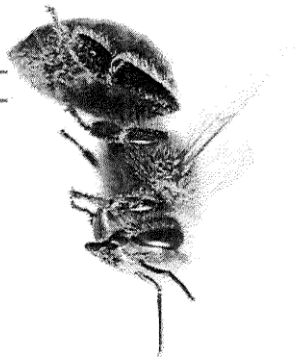
18. April 2015

in Altdorf

*„Der Kleine Beutekäfer – aktueller  
Wissensstand und zukünftige  
Herausforderungen“*







Unsere  
Mitarbeiterinnen  
bestäuben  
für Sie

80% der Pflanzen werden durch Honigbienen  
bestäubt. Mit Ihrem Honigkauf sichern Sie einen  
ausreichenden Bestand an Bienen.

**Garantierte Qualität – von der Blüte bis ins Glas.**  
Sieghart erblühen für eine saubere, rückstand-  
freie Qualität und schonende Verarbeitung.  
Verlangen Sie ausdrücklich den Schweizer Honig  
mit dem goldenen Qualitätsiegel.

[www.sieghart.ch](http://www.sieghart.ch)

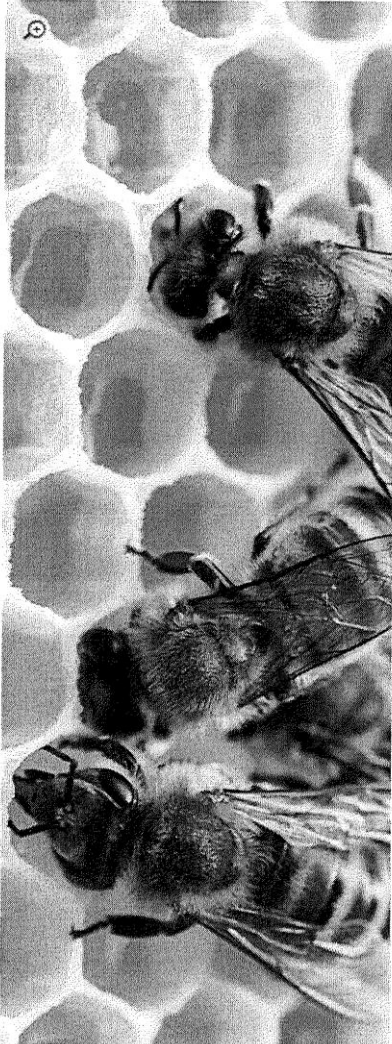


[www.sieghart.ch](http://www.sieghart.ch)

# Fragen



## Milder Winter: Ein Drittel der Bienenvölker ist tot

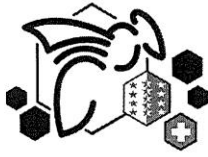


Bienen an der Honigwabe: Bis in der Herbst waren sie aktiv

**Es steht schlecht um die deutschen Bienen. Laut Imkerbund haben ungewöhnlich viele Völker den vergangenen Winter nicht überlebt. Sie fehlen nun bei der Bestäubung von Pflanzen und der Honigproduktion.**

DPA





## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

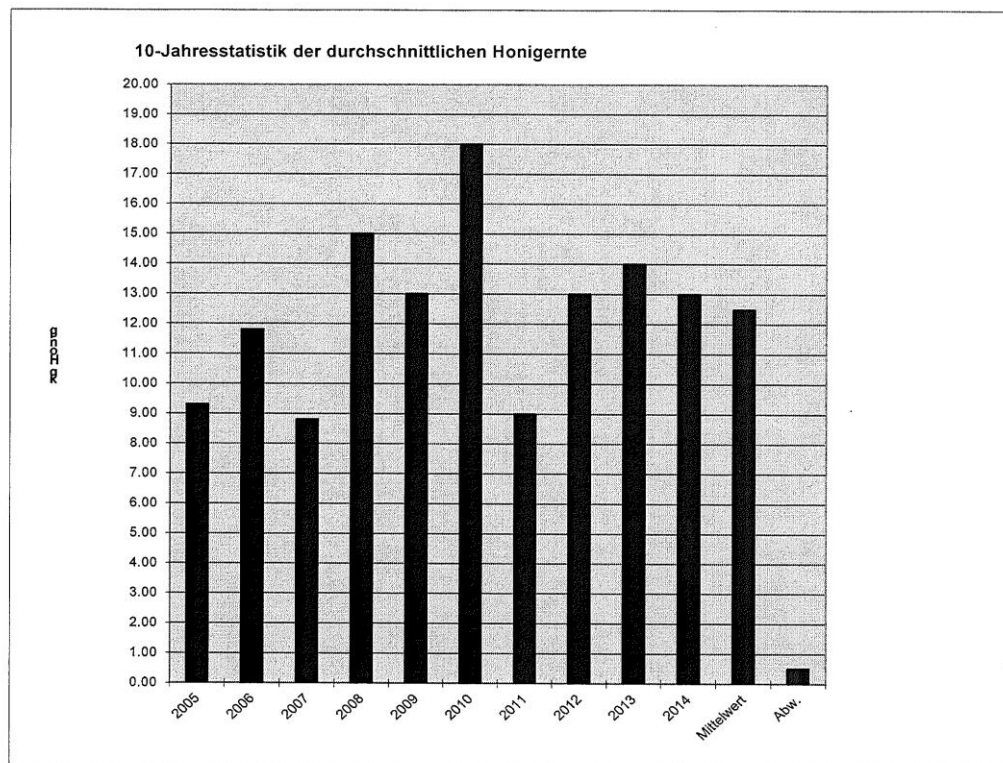
Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung; Stalden Umgebung;  
Vispental; Westlich Raron; Leuk Umgebung

Ressort Honig

Staldenried, den 06. März 2015

### 10-Jahresstatistik der durchschnittlichen Honigernte

Jahre	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert	Abw.
kg Honig	9.30	11.80	8.80	15.00	13.00	18.00	9.00	13.00	14.00	13.00	12.49	0.51



Loretan Christian, Präsident, Simplonstrasse 73, 3911 Ried-Brig +41 79 449 94 77  
Mooser Alban, Aktuar, Landstrasse 27b, 3904 Naters +41 79 417 65 33  
Simonet Leonhard Honigobmann, Zer Chirchu 26, 3933 Staldenried +41 79 361 51 30

cloretan@tycloint  
alban.mooser@bluewin.ch  
leo.simonet@bluewin.ch





## OBERWALLISER BIENZÜCHTERVERBAND OBZV

Sektionen: Aletsch Goms; Brig Umgebung; Visp Umgebung; Stalden Umgebung;  
Vispताल; Westlich Raron; Leuk Umgebung

An die Delegiertenversammlung 2015 des  
Oberwalliser Bienenzüchterverbandes

# REVISORENBERICHT

Werte Kolleginnen,  
Werte Kollegen,

Als unterzeichnete Revisoren haben wir die Jahresrechnung 2014, abgeschlossen per 31. Dezember 2014, am Mittwoch, den 18. Februar 2015, geprüft.

Wir stellen dazu folgendes fest:

- Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss und übersichtlich geführt.
- Alle Belege sind lückenlos vorhanden, die Ein- und Ausgaben sind somit ausgewiesen.
- Die Verbandsrechnung 2014 schliesst mit Einnahmen von Fr. 13'199.45 und Ausgaben von Fr. 14'835.30, mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'635.85 ab.
- Das Vereinsvermögen beträgt per Abschlussdatum ein Total an Aktiven von Fr. 68'202.40.
- Das Verbandskapital wird auf einem Konto der WKB und auf zwei Konten der Raiffeisenbank ausgewiesen. Der ehemalige separat geführte Posten, „Jubiläum Biene“ wurde in der Zwischenzeit gemäss unserem Vorschlag, aufgelöst.
- Das Verbandskapital beinhaltet ebenfalls den Posten, „Fonds Förderung der Imkerei“ in der Höhe von jetzt noch Fr. 3'023.70. Aus diesem Fonds wurde nämlich der Betrag von Fr. 3'852.00 für die neue Belegstation in Varen bezahlt und verbucht. Diese Buchung ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die DV erfolgt. Sollte die DV diesem Vorgehen nicht zustimmen wäre hier lediglich eine Umbuchung erforderlich, am Verbands-Vermögen würde sich jedoch dadurch nichts ändern.

Auf Grund dieser unserer Prüfung beantragen wir der Delegiertenversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2014 zu genehmigen und dem Kassier und Vorstand Entlastung zu erteilen.

Dem Kassier Alfons Studer, danken wir für seine saubere und pflichtbewusste Arbeit.

Visperterminen, Kalpetran, Stalden, am 18.02.2015

Die Revisoren

Schröter Bernarda

Abgottspon Konrad

  
.....

  
.....

Studer Alfons, Wierastrasse 7, 3932 Visperterminen / 027 946 20 41

fons.st@bluewin.ch

## Vorstellung von Reto Tröndle durch Brigitte Stocker, Präsidentin des Bienenzüchtervereins Vispental

Als Präsidentin des Bienenzüchtervereins Vispental möchte ich euch gerne Reto Tröndle vorstellen, der sich auf meine Anfrage hin, bereiterklärte für das Komitee des Oberwallisers Bienenzuchtverband zur Wahl zu stellen.

Reto kommt ursprünglich aus der Innerschweiz. Er hat zehn Jahre in Norwegen gelebt und wohnt seit 2011 zusammen mit Stefanie und den Kindern in Grächen. Reto wird am heutigen Tag 40 Jahre alt.

Reto hatte bereits als Jugendlicher einige Bienenvölker bei einem Imker betreut. Nach dem Auslandsaufenthalt hat er im Sommer/Herbst 2012 wieder mit zwei Völkern begonnen und letzten Herbst 6 Völker aus eigener Nachzucht eingewintert.

Reto arbeitet seit 2007 als selbständiger Elektroingenieur. Meist arbeitet er von zu Hause in Grächen aus und ab und zu reist er ins Ausland, vor allem Norwegen, um vor Ort seiner Tätigkeit nachzugehen.

Seit einem Jahr arbeitet Reto am Aufbau seines eignen Onlineshops für Imkereimaterial, [www.bienenland.ch](http://www.bienenland.ch). Die Motivation beruht hauptsächlich auf dem zur Zeit in der Schweiz und speziell im Oberwallis vorhandenen Angebot.

Der Onlineshop ist auch der Grund dass Reto heute nicht persönlich anwesend sein kann. Er weilt heute an der „*Feria Apícola Internacional*“, in der Nähe von Madrid. Dies ist eine der grössten Ausstellungen für Imkereibedarf. Auf dem Nachhauseweg besucht er noch die Apimel, die Bienenbedarfsmesse der Italiener welche in Piacenza südlich von Milano stattfindet.

In unserem Kandidaten Reto, habt ihr einen für Imker und Bienen sehr engagierten, hilfsbereiten Menschen. Ich kann euch auf jeden Fall seine Wahl empfehlen.